

Bildungskonferenz Zusammen Schule machen für Nordrhein- Westfalen



Kurzfassung der Empfehlungen

20. Mai 2011

Zusammen Schule machen für Nordrhein-Westfalen

Empfehlungen an die Landesregierung und an die Landespolitik

Mai 2011

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Ministerin Sylvia Löhrmann haben die Bildungskonferenz im September 2010 einberufen. Mit allen nach Schulgesetz benannten Verbänden und Organisationen, denen in schulspezifischen Angelegenheiten Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird, und allen im Landtag vertretenen Parteien bestand Einvernehmen: Im Mittelpunkt aller Empfehlungen stehen die Kinder und Jugendlichen.

Auf der Basis eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses ist das Leitziel einer bestmöglichen individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen zu verfolgen.

Dabei orientierten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmern an grundlegenden Zielen:

- Stärkung der Bildungsgerechtigkeit,
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Schulsystems,
- Sicherung eines wohnortnahen Schulangebotes.

Im Hinblick auf diese gemeinsamen Ziele wurden die Themen bestimmt, zu denen Empfehlungen für die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen erarbeitet werden sollten (siehe Schaubild, Seite 5). Auf diesem Wege wurde unter den Beteiligten ein möglichst breiter schulpolitischer Konsens ausgelotet.

Zum Auftrag, ein inklusives Schulsystem im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention zu entwickeln, besteht ein solcher schulpolitischer Konsens zwischen den Parteien, so wie er auch in einem parteiübergreifenden Landtagsantrag Anfang Dezember 2010 einstimmig verabschiedet worden ist. Mit den notwendigen Umsetzungsschritten befasst sich der parallel zur Bildungskonferenz arbeitende „Gesprächskreis Inklusion“, der personell ähnlich zusammengesetzt ist.

An der Bildungskonferenz nahmen Vertreterinnen und Vertreter von über 50 Verbänden bzw. Organisationen teil.

Die Bildungskonferenz hat zu den von ihr benannten Themen fünf Arbeitsgruppen eingerichtet, zu denen die Mitglieder ihre Vertreterinnen und Ver-

treter entsandten. Die Arbeitsgruppen erarbeiteten Empfehlungen und stellten diese in der Bildungskonferenz zur Diskussion.

Im Rahmen von 16 Sitzungen der Arbeitsgruppen und fünf Sitzungen der Bildungskonferenz wurden die Empfehlungen diskutiert, weiterentwickelt, auf Konsistenz geprüft und am 20. Mai 2011 verabschiedet.

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde ein größtmöglicher Konsens angestrebt. Es war zugleich immer klar, dass ein Konsens nicht notwendig hergestellt werden muss. Auch der Dissens hatte seinen Raum. Bei etlichen Themen der Bildungskonferenz war ein fachlicher Konsens schnell erreicht; bei manchen Themen haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer intensiv miteinander um Positionen gerungen und sind schließlich aufeinander zugegangen – manchmal über weite Wegstrecken. So ist es auch bei den kontroverser diskutierten Themen gelungen, Empfehlungen in einem breiten Konsens zu formulieren. Wo es abweichende Voten gab, sind diese – mit Hinweis auf die Autorenschaft – aufgenommen worden.

Die hier vorliegenden Empfehlungen sind Teil der Ergebnispapiere der fünf Arbeitsgruppen, die in der Bildungskonferenz abschließend beraten wurden. Sie enthalten neben umfangreichen Analysen der Ausgangslage daraus abgeleitete Ziele und Herausforderungen in den jeweiligen Themenfeldern.

Die Landesregierung wird zeitnah mit der Veröffentlichung dieser Empfehlungen die Ergebnispapiere der Bildungskonferenz und der Arbeitsgruppen über das Bildungsportal des Schulministeriums der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Die Empfehlungen richten sich an die Landesregierung und den Gesetzgeber des Landes, den Landtag.

Ihre Umsetzung erfordert Änderungen bzw. Ergänzungen in bestehenden Gesetzen auf Landes- und ggf. auch auf Bundesebene. Sie richten sich daher an den Landesgesetzgeber sowie alle weiteren im Bereich Bildung Verantwortung tragenden Stellen, namentlich Kommunen, Unternehmen und freie Träger. Dabei sind auch die noch zu erstellenden Transformationschritte auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem zu berücksichtigen.

Alle Empfehlungen sind schließlich im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Gegebenheiten in Land und Kommunen und des Konnexitätsprinzips zu bewerten. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass alle Beteiligten der Verantwortungsgemeinschaft von Land, Kommunen, freien Trägern und Zivilgesellschaft ihre Pflichten erfüllen. Bei der Ausgestaltung eines Gesamtkonzeptes zur Finanzierung einiger Empfehlungen ist aus Sicht der Bildungskonferenz auch der Bund gefordert.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind sich einig: Investitionen in Bildung sind ein nachhaltiger und wesentlicher Beitrag zur Vermeidung von

„sozialen Reparaturkosten“ und Verlusten an Wirtschaftswachstum, die entstehen, wenn man nicht oder nur unzureichend in Bildung investiert.

In diesem Sinne appelliert die Bildungskonferenz an alle Verantwortlichen: Nutzen Sie die Chance, auf der Basis der Empfehlungen der Bildungskonferenz Ihrerseits in einem breiten Konsens dauerhaft tragfähige Rahmenbedingungen für die notwendige Weiterentwicklung unseres Bildungssystems zu schaffen. Die Schulen, ihre Träger und alle am Schulleben Beteiligten brauchen Planungssicherheit über den Tag und über eine Legislaturperiode hinaus. Die in der Bildungskonferenz gefundene weithin gemeinsame Vision von guter Schule in einem leistungsfähigen und sozial gerechten Schulsystem möge die Verständigung der für die politischen Entscheidungen Verantwortlichen befördern.

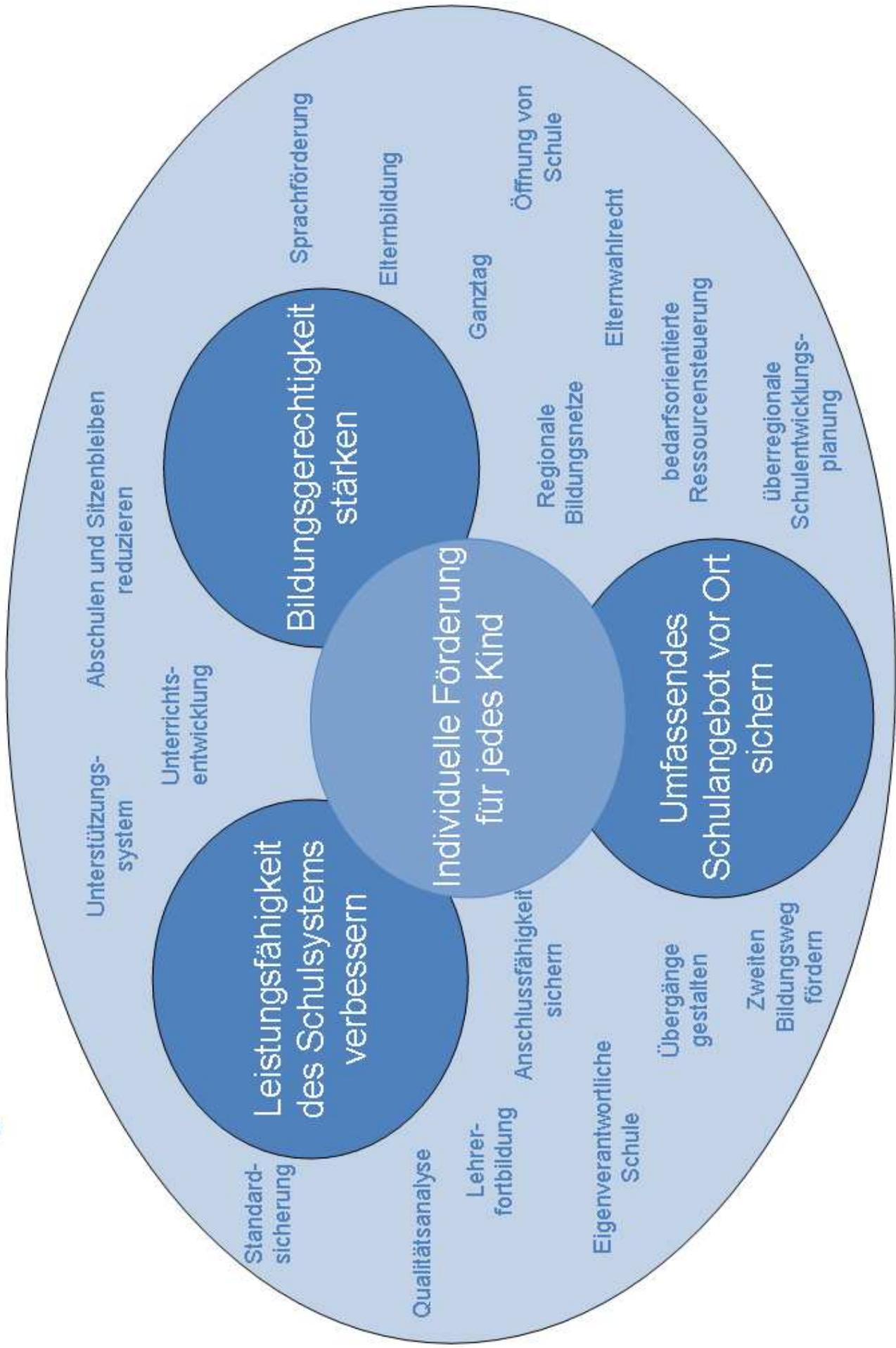
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bildungskonferenz bitten die Landesregierung darum, in regelmäßigen Abständen über den Diskussions- und Umsetzungsstand informiert zu werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bildungskonferenz sichern ihre Unterstützung zum Diskurs und ihren Teil zur Umsetzung der Empfehlungen zu.

Düsseldorf, den 20. Mai 2011

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bildungskonferenz: Zusammen Schule machen für Nordrhein-Westfalen



Die Empfehlungen im Überblick:

Individuelle Förderung: von der Qualitätsanalyse bis zur systematischen Unterrichtsentwicklung und Lehrerfortbildung (Seite 9)

1. Die Rahmenbedingungen für das schulische Ressourcen- und Zeitmanagement spürbar verbessern, ein Leitbild für Lehrkräfte und Schulen entwickeln.
2. Fortbildung und Qualifizierung für den Bereich der individuellen Förderung und der systematischen kompetenzorientierten Unterrichtsentwicklung intensivieren und ausweiten.
3. Die Vernetzung der Schulen auf regionaler Ebene systematisch gestalten und kollegiale Kooperationen anregen.
4. Die Beratungsleistungen der Schulaufsicht intensivieren und darüber hinaus zusätzliche neue Formen der Schulentwicklungsbegleitung etablieren.
5. Schulleitungen als Initiatoren, Moderatoren und Koordinatoren einer nachhaltigen individuellen Förderung und einer systematischen kompetenzorientierten Unterrichtsentwicklung verstärkt unterstützen und qualifizieren.
6. Elternpartizipation an der schulischen Arbeit intensivieren.
7. Feedbackkultur an unseren Schulen auf- und ausbauen.
8. Qualitätsanalyse gezielt zum Nutzen der Schulen weiterentwickeln.
9. Die Reformmaßnahmen beteiligungsorientiert und praxisnah umsetzen.

Übergänge gestalten – Anschlüsse sichern (Seite 13)

1. Kompetenz der Kindertageseinrichtungen bei der Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung stärken.
2. Zusätzliche Zeitressourcen sowie gemeinsame Fortbildungen für eine nachhaltige Kooperation von Kindertageseinrichtung und Schule bereitstellen.
3. Rückstellungsmöglichkeiten für „Härfefälle“ erweitern.

4. Personalausstattung in Grundschulen insbesondere in der Schuleingangsphase verbessern.
5. Kooperationsstrukturen zwischen Schulen des Primarbereichs und den Schulen der Sekundarstufe I verbessern.
6. Über Schule hinausgehende ortsnahe Beratungsstrukturen beim Übergang auf weiterführende Schulen etablieren.
7. „Paten“ als außerschulische Unterstützung für Jugendliche in schwierigen Situationen bereitstellen.
8. Frühzeitige, verbindliche, standardisierte und geschlechtersensible Studien- und Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen und konsequente Neugestaltung eines regionalen Übergangsmanagements.
9. Beginnend im Jahrgang 8 wird allen Schülerinnen und Schülern eine Potentialanalyse angeboten.
10. Kooperationen mit Wirtschaft und Hochschulen gewähren Einblick in verschiedene Berufsfelder bzw. Studium.
11. Entwicklung individualisierter Anschlussperspektiven und Sicherstellung gezielter Anschlussangebote.
12. Die Koordinierung des Übergangssystems Schule/Beruf erfolgt auf kommunaler Ebene.
13. Chancen der Weiterbildung nutzen und Bildungsabschlüsse und -anschlüsse sichern.

Ganztag weiterentwickeln (Seite 21)

1. Stufenplan für den weiteren Ausbau des Ganztags bis 2020 entwickeln.
2. Einen qualitativ anspruchsvollen und kohärenten Ganztag unterstützen.
3. Die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Trägern stärken.
4. Kinder, Jugendliche und Eltern stärken.
5. Standards vereinbaren. Rechtlichen Rahmen sichern.
6. Finanzierung des Personals sichern.
7. Kommunale Infrastruktur sichern.

Eigenverantwortliche Schulen in Regionalen Bildungsnetzwerken (Seite 27)

1. Qualifizierung systematisch vorantreiben.
2. Schule stärker im Sozialraum verankern.
3. Schulleiterinnen und Schulleiter stärken.
4. Die Verantwortung von Schule und Schulaufsicht neu ausbalancieren.
5. Die Verantwortung von Schule und Schulträger neu ausbalancieren.
6. Partnerschaften ausbauen.
7. Inhalte und Strukturen klären.
8. Arbeitsfähigkeit sichern.

Schulstruktur in Zeiten demografischen Wandels (Seite 32)

1. Mehr Freiräume für die Kommunen zur Gestaltung ihrer Schullandschaft schaffen.
2. Regionale Einbindung der kommunalen Schulentwicklungsplanung sicherstellen.
3. Pädagogisch sinnvolle und organisatorisch machbare Schulangebote.
4. Transparenz schaffen, Bildungsstandards gewährleisten, Unterrichtsqualität und Förderung von allen Kindern und Jugendlichen sichern.
5. Investitionen in Bildung – Ausweitung des Prinzips der bedarfsgerechten Ressourcensteuerung für die allgemeinbildenden Schulen - einschließlich der Weiterbildungskollegs – und die Berufskollegs.

Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Seite 37)

Individuelle Förderung: von der Qualitätsanalyse bis zur systematischen Unterrichtsentwicklung und Lehrerfortbildung

1. Empfehlung:

Die Rahmenbedingungen für das schulische Ressourcen- und Zeitmanagement spürbar verbessern, ein Leitbild für Lehrkräfte und Schulen entwickeln.

Als allgemeine Orientierungspunkte für die Ziele der Veränderungen muss ein stringentes Leitbild für Schule, für Schulleitungen und Lehrkräfte und schulische Praxis („Zukunfts-Schule NRW“) entwickelt werden. Dies darf nicht abgehoben sein, sondern muss praxisnah und operationalisierbar formuliert werden. Für Veränderungsprozesse müssen Freiräume geschaffen werden, zum Beispiel mehr Zeit für Fortbildungen. Aufgabe der Schulkonferenz ist es, zwischen der Notwendigkeit systematischer Lehrerfortbildung und der Sicherstellung von Lernzeit eine Balance zu finden. Für neue Aufgaben müssen auf der Basis Neudefinition und Analyse der Lehrerarbeitszeit auch zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden. Neben der Nutzung von Teilen der Demografiegewinne, der Weiterentwicklung des Sozialindex, der Einbindung und Einstellung weiterer über eigene Haushaltsansätze finanzierter Sozialarbeiter und Schulpsychologen bieten die Definition von Aufgaben und Arbeitszeiten für Lehrerinnen und Lehrer, die stärkere Einbindung der Schulträger, der Ausbau von Fortbildungsressourcen, die Unterstützung der Schulen in der Organisationsentwicklung und eine engere Kooperation mit Universitäten Ansatzpunkte zur Unterstützung der Schulen in den gewünschten Veränderungsprozessen.

2. Empfehlung:

Fortbildung und Qualifizierung für den Bereich der individuellen Förderung und der systematischen kompetenzorientierten Unterrichtsentwicklung intensivieren und ausweiten.

Erforderlich ist eine Fortbildungsoffensive des Landes, die sich speziell auf die individuelle Förderung und die systematische kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung bezieht. Im Rahmen dieser Offensive wären

- wissenschaftlich fundierte, pragmatisch fallorientierte Handreichungen, diagnostische Materialien und möglichst auch Austauschmöglichkeiten (z. B. Möglichkeiten für Schulbesuche, kollegialer Austausch über eine Internetplattform) zu allen Facetten des Themas bereit zu stellen;

- Moderatorinnen und Moderatoren zu professionalisieren, die künftig nicht nur punktuell Lehrkräfte fortbilden, sondern die Schulen bei der systematischen Entwicklung ihres Unterrichts über einen längeren Zeitraum begleiten (Schulentwicklungsbegleiter);
- spezielle Fortbildungen für Schulleitungen anzubieten, damit sie ihrer zentralen Rolle bei der Unterstützung und Weiterentwicklung der individuellen Förderung im Rahmen einer systematischen Unterrichtsentwicklung gerecht werden können;
- Lehrerinnen und Lehrer in Bezug auf eine kontinuierliche Diagnostik und geeignete Förderung im Unterricht weiterzuqualifizieren und dabei insbesondere die Gestaltung Schüler aktivierender Lernarrangements, Formen kooperativen Lernens sowie die aktive Teilhabe von Schülerinnen und Schülern in den Blick zu nehmen;
- Raum für pädagogische Tage zu schaffen und auch zur Sicherstellung des Unterrichts den Schulen die nötige Freiheit zu geben, notwendige Veränderungsprozesse selbstverantwortlich zu beginnen und in kollegialer Kooperation kontinuierlich weiterzuführen;
- die im Sinne der neuen Aufgabe neu ausgerichtete Lehrerfortbildung (Kompetenzteams und Bezirksregierungen) in der genannten Fortbildungsoffensive stärker auf individuelle Förderung im Rahmen einer kompetenzorientierten systematischen Unterrichtsentwicklung zu fokussieren und systematisch auch mit Blick auf Strukturfragen zu evaluieren;
- ein Landesinstitut für Bildung aufzubauen¹.

3. Empfehlung:

Die Vernetzung der Schulen auf regionaler Ebene systematisch gestalten und kollegiale Kooperationen anregen.

Ansatzpunkte hierzu sind die bestehenden Regionalen Bildungsnetzwerke, die in ihrem Raum die Kommunikation der Schulen untereinander noch stärker intensivieren und dabei ebenfalls die individuelle Förderung im Rahmen einer kompetenzorientierten systematischen Unterrichtsentwicklung als zentrales Thema herausstellen könnten. Dabei müsste verstärkt auf die bereits bestehenden Schulnetzwerke der individuellen Förderung wie die „Komm-mit!-Schulen“, die „Gütesiegelschulen“ oder die „Schulen im Team“ und die hier entwickelten Instrumente und Verfahrensweisen zurückgegriffen werden. Von hier aus könnten weitere Schulen dazu angeregt werden, sich in die regionalen Netze einzubringen. Die so entstehenden regionalen schulischen Netzwerke könnten auf zweierlei Weise wirken:

¹ Damit ist nicht die berufliche Weiterbildung gemeint.

Einmal können Beispiele gelingender Praxis schnell anderen Schulen zugänglich gemacht und damit in die Fläche gebracht werden. Darüber hinaus können über diese Vernetzung alle relevanten schulischen Partner vor Ort (z. B. Weiterbildung, außerschulische Jugendbildung, Wirtschaftsbetriebe, die Regionaldirektion der Arbeitsverwaltungen, die RAA und die Jugendhilfe) systematisch eingebunden werden. Die so entstehenden regionalen Netze sollten landesweit koordiniert werden.

4. Empfehlung:

Die Beratungsleistungen der Schulaufsicht intensivieren und darüber hinaus zusätzliche neue Formen der Schulentwicklungsbegleitung etablieren.

Schulaufsicht sollte sich sehr viel stärker auf ihre beratende Rolle vor allem im Hinblick auf die individuelle Förderung und eine systematische Unterrichts- und Schulentwicklung konzentrieren und insbesondere mehr Hilfestellung leisten bei der Implementierung der Kernlehrpläne, der Einführung der Maßnahmen der individuellen Förderung sowie bei der Umsetzung der Ergebnisse der Qualitätsanalyse in Zielvereinbarungen mit der jeweiligen Schule.

Eine kontinuierliche Schulentwicklungsberatung in Form einer von der Schulaufsicht unabhängigen Unterstützung, die u. a. an die Zielvereinbarungen von Schulaufsicht anknüpft, kann darüber hinaus die Schulen in ihrer langfristigen Entwicklungsarbeit im Rahmen eines prozessorientierten Coachings spürbar unterstützen und pädagogisch sowie organisatorisch weiterbringen (Schnittstelle zu der Empfehlung „Eigenverantwortliche Schule in regionalen Bildungsnetzwerken“).

5. Empfehlung:

Schulleitungen als Initiatoren, Moderatoren und Koordinatoren einer nachhaltigen individuellen Förderung und einer systematischen kompetenzorientierten Unterrichtsentwicklung verstärkt unterstützen und qualifizieren.

Schulleitungen kommt künftig eine noch stärkere Rolle bei der Initiierung und Begleitung des Fachunterrichtes zu, der die Kompetenzorientierung und die individuelle Förderung zum Prinzip macht. Sie sollten in Zukunft ihr Augenmerk noch stärker auf regelmäßige Unterrichtsbeobachtungen legen und dabei systematisch, teamorientiert im dialogischen Prozess die kollegiale Kooperation und Hospitation unterstützen. Dazu bedürfen sie allerdings der Unterstützung durch die Überprüfung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für ihr Wirken. Sie brauchen mehr Schulleitungszeit und eine größere Freiheit bei der Bildung der Lerngruppen, die zum Bei-

spiel durch besondere Personalbudgets sichergestellt werden kann. Schließlich brauchen sie Hilfestellung bei der flexiblen Umsetzung der Rahmenvorgaben der Stundentafel und bei der individuellen Förderung etwa personaler Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Die gewünschte Fortbildungsoffensive muss in diesem Zusammenhang spezielle Angebote für die Schulleitungen bereithalten.

6. Empfehlung:

Elternpartizipation an der schulischen Arbeit intensivieren.

Eltern werden häufig nicht als Partner und an Schule Beteiligte wahrgenommen. Andererseits bringen sie sich an vielen Stellen zum Beispiel in die Gestaltung von schulischen Förderkonzepten und in den Ganztags ein. Über ihre Rolle im Zusammenhang mit dem Schulmitwirkungsgesetz hinaus, sollten sie künftig auch bei der Schulprogrammentwicklung in den Schulen stärker beteiligt werden. Vor allem sind Eltern als Erziehungs- und Bildungspartner, wo immer das möglich ist, intensiv einzubinden und für die Schule und ihre Bildungsarbeit zu gewinnen. In diesem Zusammenhang müssten auch die Lehrerinnen und Lehrer für die Zusammenarbeit mit Eltern weiter qualifiziert werden.

7. Empfehlung:

Feedbackkultur an unseren Schulen auf- und ausbauen.

Lernen als dialogischer Prozess und Verhaltensänderung kann nicht ohne Feedback gelingen. Dies gilt sowohl für den Lernprozess des einzelnen Schülers, der einzelnen Schülerin als auch für die mit der Veränderung von Unterricht und Schule verbundenen Lernprozesse aller Akteure im System Schule. Hierzu zählt auch eine stärkere Nutzung von Ermutigung von Schülerinnen und Schülern sowie von Schulen als Ganzes (ausgezeichnete Schulen zeigen Wege). Eine ausdifferenzierte Feedbackkultur muss deshalb konstitutives Element der pädagogischen Arbeit an allen Schulen sein.

Auch die systematisch genutzte Sicht anderer Schulen und anderer Partner von Schulen auf die eigene Schulentwicklung kann hilfreiche Hinweise liefern, so dass Formen eines Peer Reviews zu entwickeln sind, die Schulen in ihrer Entwicklung nutzen können.

8. Empfehlung:

Qualitätsanalyse gezielt zum Nutzen der Schulen weiterentwickeln.

Die Qualitätsanalyse darf nach Meinung der Mitglieder der Bildungskonferenz keine außergewöhnliche Belastung für die Schulen darstellen, sondern muss zu einem zentralen Element der Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung werden. Ihre Ergebnisse müssen in der schulischen Arbeit zu konkreten und umsetzbaren Konsequenzen führen. Neben einer Verzahnung mit Schulentwicklungsberatung und mit der schulfachlich zuständigen Aufsicht brauchen die Schulen eine intensivere Hilfestellung der Qualitätsprüferinnen und –prüfer bei der Interpretation der Berichte der Qualitätsanalyse. In diesem Zusammenhang gilt es auch, die interne Evaluation schulischer Arbeit deutlich zu verbreitern, ohne dass dies zu außergewöhnlichen Belastungen führt. Das gelingt nur, wenn den Schulen hierfür praxisnahe Instrumente und Verfahren zur Verfügung gestellt werden.

9. Empfehlung:

Die Reformmaßnahmen beteiligungsorientiert und praxisnah umsetzen.

Die Entwicklung der individuellen Förderung als pädagogische Kernaufgabe aller Schulen stellt eine große Herausforderung für alle beteiligten und betroffenen Akteure im Bildungssystem dar. Dabei ist darauf zu achten, die Lehrkräfte in ihrer Professionalität so zu stärken, dass sie die Reformmaßnahmen nicht als Belastung, sondern als Hilfestellung und Entlastung erfahren und akzeptieren können. Es gilt also nicht „das Rad neu zu erfinden“, vielmehr sind die angestrebten Verbesserungen so anzulegen, dass an Vorhandenes angeknüpft und dass Strukturen und Prozesse, da wo notwendig, im Sinne der oben genannten Ziele behutsam, das heißt stets in Abstimmung mit den Beteiligten und Betroffenen verändert und ergänzt werden.

Übergänge gestalten – Anschlussfähigkeit sichern

Die Bildungskonferenz hält es für dringend erforderlich, an allen Schnittstellen im Bildungssystem Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zu stärken bzw. zu etablieren und nachhaltig zu gestalten, damit einerseits

die in den unterschiedlichen Systemen Beschäftigten ihren Bildungsauftrag sowie andererseits ihre Beratungsfunktion mit Blick auf erfolgreiche Lernprozesse junger Menschen wahrnehmen können. Dabei müssen diese Kommunikations- und Kooperationsstrukturen unter regional unterschiedlichen Voraussetzungen gestaltet werden und für alle Übergänge ausreichend Zeit- und Personalressourcen sowie Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Zudem wird die engere Einbindung der Eltern in allen Übergangsprozessen, die immer auch mit Weichenstellungen zu tun haben, für erforderlich angesehen. In ihrer Erziehungsverantwortung sind sie wichtige Partner, die ihrerseits Kompetenzen mitbringen, die es einzubinden gilt. Andererseits benötigen Eltern selbst Unterstützung und Beratung – beispielsweise von der Wahl einer Grundschule über die Wahl einer weiterführenden Schule bis hin zur Unterstützung ihrer Kinder bei der Berufswahl- bzw. Studienentscheidung. Daher muss vor Ort in geeigneter Weise ein Qualifizierungsangebot für Eltern sichergestellt werden, das sie über die unterschiedlichen Bildungswege und Anschlussmöglichkeiten in verschiedenen Bildungsgängen informiert und auf dem gesamten Bildungsweg ihrer Kinder begleitet. Dabei ist ein qualitativ hochwertiges regionales Übergangsmanagementsystem zu entwickeln, das im Rahmen eines landesweiten Monitorings vor allem im Hinblick auf Vergleichbarkeit und Standardsicherung begleitet wird.

Vor diesem Hintergrund kommt die Bildungskonferenz zu folgenden konkreten Empfehlungen:

1. Empfehlung:

Kompetenz der Kindertageseinrichtungen bei der Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung stärken.

Die Bildungskonferenz spricht sich nachdrücklich dafür aus, grundsätzlich an einer Diagnostik festzuhalten, die rund zwei Jahre vor der Einschulung die sprachliche Entwicklung von Kindern in den Blick nimmt. Allerdings sollte das bisherige Verfahren, das allein auf einem Testinstrument basiert und in der hauptsächlichen Verantwortung von Grundschullehrkräften liegt, mit dem Ziel verändert werden, es kindgerechter zu gestalten. Die Bildungskonferenz empfiehlt daher, dass die Sprachstandsfeststellung für Kinder, die bereits eine Kindertageseinrichtung besuchen, dort durch die Fachkräfte des Elementarbereichs erfolgt – in einem diagnostisch abgesicherten Verfahren, das gegebenenfalls in einer Kombination aus einem Test- und Beobachtungsverfahren bestehen kann. Nur für jene Kinder, die noch keine Kita besuchen, sollten auch in Zukunft Grundschullehrkräfte im Auftrag des Schulamtes die Kinder testen. Dabei ist nachdrücklich auf die Wirksamkeit des Besuches einer Kindertagesstätte hinzuweisen. Soziale

Hürden, die einem Besuch entgegenstehen könnten, müssen abgebaut werden.

Die sprachliche Förderung und Bildung muss in allen Schulstufen fortgesetzt werden. Dabei kommt es darauf an, auch das „kulturelle Kapital“ von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu nutzen und die herkunftssprachliche Förderung dieser Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

[Der „Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V.“ lehnt die alleinige Verantwortung des Elementarbereiches für die Sprachstandsfeststellung bei Kita-Kindern ab.]

2. Empfehlung:

Zusätzliche Zeitressourcen sowie gemeinsame Fortbildungen für eine nachhaltige Kooperation von Kindertageseinrichtung und Schule bereitstellen.

Zur Bewältigung der Herausforderungen beim Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule müssen insbesondere zusätzliche Zeitressourcen für die Beschäftigten in beiden Systemen zur Verfügung gestellt werden, damit gemeinsam Ziele für den Übergang formuliert sowie fachorientierte gemeinsame Fortbildungen bzw. Hospitationen und daraus resultierende Übergangsjahre für die zukünftigen Schulanfängerinnen und -anfänger initiiert und gestaltet werden können.

3. Empfehlung:

Rückstellungsmöglichkeiten für „Härtefälle“ erweitern.

Im Rahmen des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes wurden die Möglichkeiten zur Rückstellung von der Schulpflicht nicht erweitert, sondern unverändert auf „erhebliche gesundheitliche Gründe“ beschränkt. In begründeten Einzelfällen sollte jedoch auf Antrag der Eltern eine Rückstellung ermöglicht werden, wenn diese Einschätzung vor Ort von verschiedenen Beteiligten einvernehmlich geteilt wird – z. B. von Schule, Kita, Jugendamt, Ärzten oder Schulpsychologen.

4. Empfehlung:

Personalausstattung der Grundschulen insbesondere in der Schuleingangsphase verbessern.

Für eine gelingende Förderung in der Grundschule hat die Schuleingangsphase mit der Möglichkeit einer entwicklungsgerechten unterschiedlichen Verweildauer zentrale Bedeutung. Sie muss so konzipiert sein, dass sie Kindern den nötigen Raum für ihre Entwicklung gibt. Das bedeutet, dass

für eine individuelle Förderung optimale Rahmenbedingungen zu schaffen sind. Die Bildungskonferenz spricht sich dafür aus, mit zusätzlichen Ressourcen hier einen ganz besonderen Schwerpunkt zu legen und dieser frühzeitigen Förderung hohe Priorität zu geben. Dabei ist ein Zusammenwirken unterschiedlicher Berufsgruppen (Grundschullehrkräften, Erzieherinnen/Erzieher, sozialpädagogische Fachkräfte) sinnvoll, weil sie unterschiedliche Zugänge zu Kindern haben und diese aus einem jeweils eigenen professionellen Blick unterstützen können.

Die Forderung geht dahin, durch zusätzliche Pädagogische Fachkräfte (über die derzeit 583 Stellen hinaus) allen Grundschulen – insbesondere aber jenen, die vor besonderen sozialen Herausforderungen stehen – zusätzliche Unterstützung insbesondere für die Schuleingangsphase zu gewähren.

5. Empfehlung:

Kooperationsstrukturen zwischen Schulen des Primarbereichs und den Schulen der Sekundarstufe I verbessern.

Um negative Auswirkungen des derzeit vorhandenen pädagogisch-didaktischen Wechsels zwischen Grundschule und weiterführender Schule zu verhindern, sind stufenübergreifende Kooperationsstrukturen zwischen den Schulen zu entwickeln oder auszubauen. Sie müssen nachhaltig sein und auf verbindlichen Vereinbarungen beruhen – gegebenenfalls auch auf Austausch von Personal/Lehrkräften. Sinnvoll könnten zudem stufenübergreifende und somit schulformübergreifende gemeinsame Lehrpläne sein. Sie sollen dazu beitragen, dass hier beide Seiten - in Kenntnis voneinander - die Kinder optimal fördern und so die Anschlussfähigkeit der Systeme in das Blickfeld der Beschäftigten gerückt wird. Dazu ist eine nachhaltige Qualifizierung der Lehrkräfte beider Schulstufen mit Blick auf pädagogische Arbeitsweisen, Anforderungen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie Förderstrukturen erforderlich ebenso wie die Bereitstellung zeitlicher Ressourcen für die oben genannten Kooperationsstrukturen.

[Der „Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V.“ plädiert für die Streichung dieser Empfehlung.]

6. Empfehlung:

Über Schule hinausgehende ortsnahe Beratungsstrukturen beim Übergang auf weiterführende Schulen etablieren.

Bei der Wahl der weiterführenden Schule werden Eltern derzeit vor allem durch die Grundschule, in geringerem Ausmaß durch die weiterführende Schule beraten. Mit Blick auf die Tatsache, dass an dieser Übergangsstelle

wichtige Grundsatzentscheidungen fallen, sollte die Beratung der Eltern auf eine breitere Basis gestellt werden, so dass diese sich niedrigschwellig weitere Unterstützung holen können. Dabei gilt es auch, auf die unterschiedlichen Wege in Schulen und die grundsätzliche Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung hinzuweisen. Die Beratungskompetenz der Grundschullehrkräfte ist daher zum einen in andere vorhandene Beratungsstrukturen einzubinden (Schulpsychologie, Jugendhilfe, Erziehungsberatung, medizinisch-therapeutische Hilfen, RAA's); zum anderen sind solche Beratungssysteme vor Ort zu entwickeln. Hier haben insbesondere die Kommunen eine Verantwortung, im Sinne einer zwischen unterschiedlichen Akteuren abgestimmten Bildungsplanung Schwerpunkte zu setzen (z.B. in Regionalen Bildungsnetzwerken). Mit der Frage der Schulstruktur hat sich die Arbeitsgruppe „Übergänge gestalten - Anschlüsse sichern“ nicht befasst, da dies Aufgabe einer anderen Arbeitsgruppe der Bildungskonferenz war.

7. Empfehlung:

„Paten“ als außerschulische Unterstützung für Jugendliche in schwierigen Situationen bereitstellen.

Im Sekundarbereich ist es mit Blick auf mögliche krisenhafte Bildungsverläufe von Jugendlichen sinnvoll, ihnen über ihre schulischen Lehrkräfte hinaus außerschulische „Paten“ als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner an die Seite zu stellen, die unabhängig sind und die Schülerinnen und Schüler sowohl in innerschulische Prozessen als auch beim Übergang in das Berufsleben begleiten können. So kann ein Lernbegleitsystem vor Ort entstehen. Diese „Paten“ können beispielsweise sowohl aus dem Bereich der Jugendhilfe, Berufsberatung, Schulpsychologie, dem Hochschulbereich oder der örtlichen Wirtschaft kommen als auch ehrenamtlich im Sinne von Senior-Experten tätig sein. Entscheidend ist, dass hier verlässliche Strukturen – beispielsweise im Kontext Regionaler Bildungsnetzwerke - entstehen, die nicht von Zufällen und dem persönlichen Engagement Einzelner allein abhängig sind

Auch multiprofessionelle Partner im Ganztage, die verlässliche (Aus-)Wege aufzeigen und ebnen können, helfen Zukunftsängste bei Jugendlichen abzubauen. Dabei bieten Kooperationen von Schulen untereinander hilfreiche Synergieeffekte und das Spektrum möglicher Perspektiven weitet sich.

8. Empfehlung:

Frühzeitige, verbindliche, standardisierte und geschlechtersensible Studien- und Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen und konsequente Neugestaltung eines regionalen Übergangsmanagements.

Um das Ziel gesellschaftlicher Teilhabe möglichst aller Jugendlichen und die dringend erforderliche Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses zu erreichen, muss frühzeitig ein verbindliches, standardisiertes und geschlechtersensibles Angebot der Studien- und Berufsorientierung flächendeckend realisiert werden. Hierdurch sollen Schülerinnen und Schüler

- sich möglich frühzeitig ihrer Potentiale bewusst werden und ihre Neigungen und Interessen im Hinblick auf eine realistische Anschlussperspektive entwickeln,
- ihr Berufs- und Studienwahlspektrum erweitern,
- ihre Ausbildungsreife verbessern, um zielgerichteter in eine Ausbildung bzw. in ein Studium einzutreten.

Das Übergangssystem muss effizienter gestaltet und die bisherigen „Warteschleifen“ im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt sichtbar minimiert werden.

Die Studien- und Berufsorientierung ist wesentlicher Bestandteil jeder individuellen Förderung und muss verbindlicher Bestandteil des Schulprogramms sein, damit Ausbildungs- und Studienentscheidungen sicherer getroffen sowie Ausbildungs- und Studienabbrüche vermieden werden können.

In diesem Prozess kommt den Studien- und Berufskordinatoren eine besondere Bedeutung u. a. bei der Koordinierung von regionalen Maßnahmen zu. Hierzu sind entsprechende Ressourcen (Entlastungsstunden, Materialien, Fortbildungen und Qualifizierungen, Raumbedarf, etc.) bereitzustellen.

Dabei sollen Eltern, Jugendliche und Lehrkräfte erfahren, dass es verschiedene Wege im allgemeinbildenden Schulwesen und in der beruflichen Bildung gibt, um zu einem Studium oder Berufsabschluss zu gelangen. Die Gleichwertigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung muss gerade Jugendlichen deutlicher bewusst werden.

9. Empfehlung:

Beginnend im Jahrgang 8 wird allen Schülerinnen und Schülern eine Potentialanalyse angeboten.

Potentialanalysen - beginnend im Jahrgang 8 der allgemeinbildenden Schulen - sollen, ggf. schulformspezifisch ausgestaltet, für den Lernort Schule möglichst aussagekräftige Ergebnisse im Hinblick auf die weitere Berufsorientierung und die individuelle Förderung liefern. Ziel ist, dass sich die Jugendlichen möglichst früh ihrer Potentiale bewusst werden, sowie ihre Neigungen und Interessen mit Blick auf realistische Anschlussperspektiven entwickeln. Die erforderlichen Ressourcen sind dafür bereit zu stellen.

10. Empfehlung:

Kooperationen mit Wirtschaft und Hochschulen gewähren Einblick in verschiedene Berufsfelder bzw. in das Studium.

Ab Jahrgang 9 sollen auf der Basis der Potentialanalysen möglichst passgenaue, regional mit Wirtschaft, Industrie, Handel und Handwerk abgestimmte Praxisphasen für Jugendliche eine vertiefte Orientierung in verschiedenen Berufsfeldern bieten. Dabei darf eine Qualifikation mit Blick auf die Anforderungen der allgemeinbildenden Abschlüsse nicht in den Hintergrund geraten, sondern muss kompetenzorientiert in die Praxisphasen eingebunden werden. Für Schülerinnen und Schüler in Bildungsgängen, die zur Fachhochschul- und Hochschulreife führen, vermitteln Kooperationen mit Hochschulen Informationen über Studiengänge. Hier sind – insbesondere für Jugendliche aus Schulen an hochschulfernen Standorten – neue Kooperationsmöglichkeiten zu etablieren.

Bei vielen Jugendlichen wird im Rahmen einer solchen gezielten Studien- und Berufsorientierung mit Blick auf Ausbildungsreife und Studierfähigkeit erheblicher Förderbedarf festgestellt werden. Für diese Jugendlichen bedarf es einer frühzeitig einsetzenden Analyse und Dokumentation vorhandener Potentiale, um eine systematische, individuelle Förderplanung stärkenorientiert entwickeln und fortentwickeln zu können. Hierbei sollten Erfahrungen in beruflichen Zusammenhängen und Betrieben ermöglicht werden.

11. Empfehlung:

Entwicklung individualisierter Anschlussperspektiven und Sicherstellung gezielter Anschlussangebote.

Zum Ende der allgemeinbildenden Schulzeit soll im Rahmen einer vereinbarten Übergangsempfehlung die Anschlussperspektive transparent ge-

macht werden. Um Warteschleifen zu vermeiden, bedarf es eines direkt anschließenden zielgerichteten Angebots. Dieses soll eine zeitlich flexible Herstellung der Ausbildungsreife bewirken, die entsprechend der Übergangsempfehlungen an den gestärkten Potenzialen der Jugendlichen anknüpft. Im Rahmen eines regionalen/ kommunalen Übergangsmangements ist für alle Jugendlichen ein entsprechendes realistisches Anschlussangebot zu schaffen und der weitere individuelle Bildungsverlauf für jeden Jugendlichen, der die Sek I verlässt, zu dokumentieren.

Bei Jugendlichen, die nicht in eine Ausbildung einmünden können, muss eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung standardisiert werden, die systematisch die Kompetenzförderung bei Berufskollegs mit Praxisphasen bei Bildungsträgern und Praktikumsbetrieben miteinander verzahnt. Dabei muss – so weit nötig – auch der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses konsequent unterstützt werden. Für Jugendliche, die so bzw. unmittelbar nach der allgemeinbildenden Schule die Ausbildungsreife erlangt haben, muss ein direkt anschließendes Ausbildungsangebot mit arbeitsmarktrelevanten Abschlüssen unterbreitet werden. Dazu kommen noch nicht besetzte betriebliche Ausbildungsplätze, Berufsausbildungsmaßnahmen der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in außerbetrieblichen Einrichtungen, kooperative Ausbildungsformen und vollzeitschulische Berufsausbildungen mit Kammerabschluss und Berufsabschluss nach Landesrecht in Betracht.

12. Empfehlung:

Die Koordinierung des Übergangssystems Schule/Beruf erfolgt auf kommunaler Ebene.

Das zu entwickelnde Übergangssystem muss die Kompetenzen aller in diesem Feld bereits engagiert wirkenden Behörden und Institutionen bündeln und zielgerichtet zu verbesserter Wirkung verhelfen. Daher ist ein durch die Landesregierung unterstützter und gesteuerter, aber in den Kommunen zu koordinierender Prozess zwingend erforderlich. Maßgeblich für einen erfolgreichen Übergang ist nach Auffassung der Bildungskonferenz aber auch eine lückenlose Schulpflichtüberwachung.

Die Bildungskonferenz unterstützt ausdrücklich die durch den Ausbildungskonsens NRW vorgenommene Zielsetzung, bis zum Herbst 2011 ein Gesamtkonzept zum Übergang von der Schule in den Beruf zu erstellen, mit dem bisherige unterschiedliche Ansätze aufgegriffen, gebündelt und so systematisiert werden, dass sie für Jugendliche und ihre Eltern nachvollziehbar sind. Eindringlich appelliert die Bildungskonferenz an den Ausbildungskonsens, dabei auch jene Jugendlichen in den Blick zu nehmen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht die Voraussetzungen für eine klassische duale Ausbildung mit sich bringen. Auch für diese Gruppe von Ju-

gendlichen müssen – gegebenenfalls durch neue Ausbildungskonzepte – berufliche Perspektiven eröffnet werden, die in den ersten Arbeitsmarkt führen.

13. Empfehlung:

Chancen der Weiterbildung nutzen und Bildungsabschlüsse und -anschlüsse sichern.

Die nachholende Bildungsbeteiligung nimmt unter den Bedingungen der demografischen Entwicklung, der Wissens- und Technologieexplosion im globalen Maßstab und des bevorstehenden Fachkräftemangels an Bedeutung zu. Das führt dazu, dass lebensbegleitendes Lernen und ständige Kompetenz(-weiter-)entwicklung in sozialer, beruflicher, kultureller und persönlicher Hinsicht erforderlich ist. Dafür sind Weiterbildungsangebote in den Kreisen und kreisfreien Städten anzubieten.

Für das Übergangsmanagement im Bereich des lebensbegleitenden Lernens bedeutet dies die Notwendigkeit einer engen Kooperation der Anbieter in diesem Feld. Ziel sollte ein Weiterbildungsverbund gleichberechtigt miteinander vernetzter Einrichtungen sein, der die Arbeit der Übergangsakteure koordiniert. Ein überinstitutionelles Beratungsangebot ist anzustreben, um auf individuelle Bildungs- und Berufsbiografien flexibel eingehen zu können. Ziel ist ein Angebot, das erwachsenengerecht die individuellen Lernbiographien und Kompetenzen einbezieht und eigenständige Lernprozesse ermöglicht, aber auch Chancen sozialen Lernens eröffnet. Ein solcher Weiterbildungsverbund ist mit regionalen Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Betreuung und Beratung zu vernetzen.

Ganztag weiterentwickeln

Das Land wird bei der weiteren Konzeption von Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen alle Beteiligten einbeziehen. Über die in der Bildungskonferenz vertretenen Gruppen hinaus werden weitere Verbände aus der Jugendhilfe, darunter auch der Jugendverbandsarbeit, sowie aus Sport und Kultur beteiligt.

1. Empfehlung:

Stufenplan für den weiteren Ausbau des Ganztags bis 2020 entwickeln.

Das Land erstellt in enger Kooperation mit allen Beteiligten einen Stufenplan zur schrittweisen Einführung eines flächendeckenden gebundenen Ganztags bis zum Jahr 2020 in allen Schulformen und Schulstufen. Der Prozess des weiteren Ausbaus orientiert sich an der Nachfrage von Eltern, Kindern und Jugendlichen.

Auf dem Weg bis 2020 werden weiterhin offene und gebundene Ganztagschulen ausgebaut. Offene Ganztagschulen sind Schulen, in denen ein Teil der Schülerinnen und Schüler am Ganzttag teilnimmt. Gebundene Ganztagschulen sind Schulen, in denen alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend am Ganzttag teilnehmen. Gleichwohl ist auch in gebundenen Ganztagschulen eine Mischung von pflichtigen und freiwilligen Angeboten erforderlich. Gebundener und offener Ganzttag zeichnen sich gleichermaßen durch die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Trägern aus, die sich auf der Ebene der Schule in multiprofessionellen Teams verwirklicht. Der gebundene Ganzttag ist beitragsfrei.

Für alle Kinder und Jugendlichen steht bis 2015 ein erreichbares Ganztagsangebot in Wohnortnähe zur Verfügung. Das Land sorgt für einen weiteren Ausbau des Angebots an Ganztagschulen im Primarbereich und in der Sekundarstufe I. In den Ausbau wird auch die Sekundarstufe II einbezogen (gymnasiale Oberstufe, Berufskollegs und Weiterbildungskollegs).

Das Land sorgt dafür, dass die Qualität des Ganztags in allen Landesteilen vergleichbar ist und somit nicht mehr von der Kassenlage vor Ort abhängt.

Mittelfristig zu erreichen sind im Primarbereich der Verzicht auf Beiträge der Kommunen für das Personal im Ganzttag und auf Elternbeiträge für die Teilnahme am offenen Ganzttag sowie in allen Schulformen und Schulstufen eine sozial und kommunal verträgliche Lösung für die Finanzierung der Mittagsverpflegung. Der Verzicht auf Elternbeiträge im offenen Ganzttag des Primarbereichs hat zwingend den Verzicht auf kommunale Beiträge zur Folge, die dann durch Landesmittel kompensiert werden müssen. Die Bereitstellung eines kostenlosen Mittagessens würde weitere Landesmittel erfordern.

Das Land entwickelt gemeinsam mit den Kommunen und den freien Trägern Instrumente zur gezielten Unterstützung von Schulen in sozial und finanziell belasteten Regionen, beispielsweise in Weiterentwicklung des bestehenden Sozialindex.

Bedarfe, die sich aus der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und den Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie geschlechtsspezifischen Voraussetzungen

(Gender Mainstreaming) ergeben, werden auch in ihren Ansprüchen für die Qualifikation der Lehrkräfte und Fachkräfte im Ganzttag berücksichtigt.

Das Land fördert neben Ganzttagsschulen auch Betreuungsformen wie die „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ sowie vergleichbare Angebote über eine „Betreuungspauschale“ im Primarbereich sowie die „Pädagogische Übermittagbetreuung in der Sekundarstufe I“.

2. Empfehlung:

Einen qualitativ anspruchsvollen und kohärenten Ganzttag unterstützen.

Das Land sorgt für eine angemessene Mischung von pflichtigen und freiwilligen Anteilen bei gleichzeitiger Sicherung der Qualität und Kohärenz des Ganztags.

Das Land unterstützt Schulen – auch im Zusammenwirken mit Kommunen und freien Trägern – bei der inhaltlichen Ausgestaltung eines rhythmisierten Ganztags, bei der Weiterentwicklung von Hausaufgaben zu Schulaufgaben und bei der Sicherung der Kohärenz von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Anteilen des Ganztags.

Das Land sorgt durch Vorhalten von Unterstützungsleistungen und wissenschaftliche Begleitung (Bildungsberichterstattung), landesweit und auf der örtlichen Ebene, für eine umfassende landesweite Qualitätsentwicklung in den Schulen.

Das Land sorgt dafür, dass alle Vorhaben zur Schul- und Unterrichtsentwicklung grundsätzlich die Ausgestaltung und Nutzung des Ganztags ausdrücklich einbeziehen und fördern.

Das Land sorgt dafür, dass bewährte gute Praxis aus Ganzttagsschulen soweit möglich auch in Halbtagschulen genutzt werden kann.

Das Land sorgt gemeinsam mit allen Beteiligten für ein umfassendes und transparentes Qualitätsmonitoring. Es sorgt für fachliche Unterstützung durch Beratungsangebote und durch wissenschaftliche Begleitung (Bildungsberichterstattung Ganzttag).

3. Empfehlung:

Die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Trägern stärken.

Das Land stärkt die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Trägern über die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit von Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung. Zu den außerschulischen Trägern gehören gleichermaßen die außerschulischen

Partner, die den Ganzttag in einer Schule als Gesamtangebot organisieren wie die Partner, die einzelne inhaltlich spezialisierte Angebote durchführen. Das Land unterstützt die Einbeziehung von Kulturentwicklungsplanung, Sportentwicklungsplanung, Sozialplanung sowie Planungen zum Übergang von der Schule in den Beruf. Auf diese Weise sollen staatliche, kommunale und zivilgesellschaftliche Ressourcen vor Ort systematisch und nachhaltig miteinander verknüpft werden.

Das Land unterstützt den Austausch zwischen allen Beteiligten über Netzwerke und Qualitätszirkel, auch im Rahmen von regionalen Bildungsnetzwerken.

Das Land intensiviert die gemeinsame Qualitätsentwicklung von Schulen und außerschulischen Trägern. Es entwickelt im Rahmen des unter Ziffer 1. genannten Stufenplans die Finanzierungsgrundlagen für die Mitwirkung außerschulischer Partner weiter. Das Land ermöglicht durch Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen die gemeinsame Planung, Konzeptentwicklung und Fortbildung der multiprofessionellen Teams im Ganzttag.

Das Land integriert Anforderungen des Ganztags in die Ausbildung von Lehrkräften sowie von sozialpädagogischen Fachkräften (einschließlich Anerkennungspraktika).

Das Land verankert im Schulgesetz die Pflicht zur Beteiligung von Personal außerschulischer Partner im Ganzttag in den schulischen Gremien.

Das Land verbessert die Voraussetzungen für gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und Fachkräften anderer am Ganzttag beteiligter Berufsgruppen.

Das Land unterstützt auch die Qualifizierung von Personen, die noch nicht über eine pädagogische Ausbildung verfügen, u.a. in Zusammenarbeit mit den Trägern der Weiterbildung, und sorgt für eine entsprechende Anerkennung, ggf. auch bundesweit.

Das Land unterstützt die außerschulischen Träger aus Jugendhilfe, Kultur und Sport bei der Mitwirkung im Ganzttag ebenso wie dabei, Angebote für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule bzw. des Ganztags anzubieten und durchzuführen und neue Formen der Verbindung ihrer außerunterrichtlichen und außerschulischen Arbeit zu erproben, beispielsweise über Schultheatergruppen, Schulsportvereine oder – auch in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft – Schülerfirmen.

4. Empfehlung:

Kinder, Jugendliche und Eltern stärken.

Das Land ermöglicht den Schulen, gemeinsam mit Kommunen, freien Trägern und Schulen Konzepte zur Stärkung der Verantwortung und zur Parti-

zipation von Eltern, Kindern und Jugendlichen im Ganzttag zu entwickeln. Es implementiert diese Konzepte in die Qualifizierung von Lehrkräften, Fachkräften und Eltern.

Das Land entwickelt ein Gesamtkonzept zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in der (Ganztags-)Schule und berücksichtigt dabei Erfahrungen aus dem Vorhaben Familienzentrum NRW. Einbezogen werden Träger der Familienbildung und Weiterbildung, Träger der Familien- und Erziehungsberatung, der schulpsychologischen Dienste und der Jugend- und Schulsozialarbeit. Dabei ist die verbindliche Einbeziehung und Beteiligung der Eltern, Kinder und Jugendlichen einzufordern.

Das Land unterstützt Kommunen, freie Träger und Schulen dabei, Leistungen des SGB VIII mit Leistungen im Ganzttag zu verknüpfen.

Das Land setzt sich auf Bundesebene für die Finanzierung und Finanzierbarkeit von Integrationshilfen nach § 35a SGB VIII und § 54a SGB XII auch im Ganzttag ein.

Das Land sichert verbindliche und angemessene Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren für Eltern, Kinder und Jugendliche.

Das Land unterstützt in Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden und Jugendbildungseinrichtungen die Qualifizierung und den Einsatz von Jugendlichen – soweit möglich – auch älteren Kindern als Mentorinnen und Mentoren der Kinder- und Jugendarbeit sowie der kulturellen und sportlichen Jugendbildung und schafft entsprechende Formen der Anerkennung für zivilgesellschaftliches sowie ehrenamtliches Engagement im Ganzttag (beispielsweise auf Zeugnissen und über Portfolios). Das Land unterstützt den Übergang zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements von der Ganzttagsschule zu zivilgesellschaftlichen Einsatzbereichen.

5. Empfehlung:

Standards vereinbaren. Rechtlichen Rahmen sichern.

Das Land entwickelt gemeinsam mit allen Beteiligten und Betroffenen evaluierbare Mindeststandards für einen qualitativ anspruchsvollen und kohärenten Ganzttag. Zu diesen Mindeststandards gehören vor allem Standards für den Personalschlüssel, die Qualifikation der Lehrkräfte und Fachkräfte, Öffnungszeiten und Präsenzzeiten im Ganzttag, die räumliche und sächliche Ausstattung sowie die inhaltliche Ausgestaltung des Ganzttags.

Das Land verankert auf der Grundlage der entwickelten Standards wesentliche Merkmale des Ganzttags gesetzlich.

Das Land erstellt eine Arbeitshilfe für Schulen, Kommunen und freie Träger, in der auch wesentliche rechtliche Grundlagen des Ganzttags enthalten sind, die über den dem Land möglichen Rahmen hinausgehen (z.B.

Versicherungsrecht, Tarifrecht, Umsatzsteuerrecht, Arbeitnehmerüberlassung, Haftungsfragen).

Das Land aktualisiert die bestehenden Rahmenvereinbarungen des Landes mit gemeinwohlorientierten Partnern, auch im Zuge der Debatten über die Entwicklung von Standards.

6. Empfehlung:

Finanzierung des Personals sichern.

Das Land bewertet die Entwicklung und die gesetzliche Verankerung von Standards im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Beteiligten und unterstützt Entwicklungen zu einer Neubewertung der Lastenverteilung von Land und Kommunen.

Das Land entwickelt im Rahmen des unter Ziffer 1. genannten Stufenplans ein auskömmliches Finanzierungsmodell für den Ganzttag in allen Schulstufen und -formen. Dazu gehört auch eine an den entwickelten Mindeststandards orientierte Anpassung der Fördersätze für die OGS, des Stellenzuschlags für gebundene Ganzttagsschulen sowie der Förderung von anderen Betreuungs- und Ganztagsangeboten an Halbtagschulen.

Für Fachkräfte werden Arbeitsbedingungen angestrebt, die denen der Lehrkräfte entsprechen. Dies bedeutet, dass Lehrkräfte und Fachkräfte gleichermaßen angemessene Zeitanteile für Vorbereitung und Nachbereitung, Leitung, Koordination und Kooperation in ihrer Arbeitszeit erhalten.

Das Land sichert die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und Fachkräfte sowie von Leitungskräften im und für den Ganzttag.

Das Land bezieht Kommunen und freie Träger im Hinblick auf das von ihnen angestellte Personal mit ein.

7. Empfehlung:

Kommunale Infrastruktur sichern.

Das Land sorgt für vergleichbare Grundlagen für den Ganzttag in allen Landesteilen.

Das Land unterstützt Kommunen, Schulen und Träger fachlich bei der Entwicklung von effektiven und effizienten Verfahren zur Erschließung von zusätzlichen Räumen für den Ganzttag. Es unterstützt die Kommunen dabei, die bestehenden Spielräume für außerschulische von der Ganzttagsschule unabhängige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Kultur und der kulturellen Bildung sowie des Sports zu sichern.

Das Land erhöht die Spielräume der Kommunen für Investitionen zum Ganzttag. Gleichzeitig oder auch alternativ legt das Land ein neues Investi-

tionsprogramm für den Ganzttag auf. Es berücksichtigt bei dem o.g. Stufenplan auch die in den Kommunen anfallenden Betriebskosten.

Das Land unterstützt geeignete Maßnahmen zur Sicherung einer gesunden und für Eltern finanzierbaren Mittagsverpflegung im Ganzttag, u.a. in Weiterentwicklung des bisherigen Programms „Kein Kind ohne Mahlzeit“, im Rahmen der laufenden Neugestaltung des SGB II (Bildungs- und Teilhabepaket) sowie im Rahmen von Vorhaben zur Umschichtung von persönlich gebundenen staatlichen Zuschüssen in Zuschüsse für die Infrastruktur. Es sorgt dafür, dass neben den Kindern von Langzeitarbeitslosen auch Kinder von Geringverdienenden auskömmlich unterstützt werden.

Das Land setzt sich auf Bundesebene für eine Aufhebung des so genannten „Kooperationsverbots“ und die Neuauflage eines zweiten IZBB durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung ein.

Das Land sichert und erhöht die Spielräume der Kommunen für die Finanzierung der Infrastruktur außerschulischer Bildung, beispielsweise Jugendarbeit, Musikschulen, Kultureinrichtungen und ihrer Präsenz im Ganzttag.

Eigenverantwortliche Schule in Regionalen Bildungsnetzwerken

1. Empfehlung:

Qualifizierung systematisch vorantreiben.

Qualität entwickelt sich insbesondere, wenn die für die Weiterentwicklung und Sicherung von Qualität zuständigen Menschen über hohe Kompetenzen verfügen. Diese müssen zielgerichtet entwickelt bzw. ausgebaut werden.

Da guter Unterricht im Zentrum guter Schule stehen muss, setzt hier die Weiterentwicklung der betroffenen Personengruppen vorrangig an. Qualifizierungen im Bereich Unterrichtsentwicklung sollen deshalb deutlich intensiviert werden. Dazu gehören neben der fachlichen Qualifizierung u.a. die Erhöhung der Diagnosefähigkeit, der Umgang mit Heterogenität, Kenntnisse über handelndes Lernen, über Lernstrategien, über Classroom Management – um nur einige wesentliche zu nennen. Auch der interkulturellen Kompetenz von Lehrkräften ist im Rahmen von Qualifizierungen mehr Beachtung zu schenken.

Die besondere Rolle der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie ihrer Leitungsteams in größeren Systemen in der Qualitätsentwicklung der eigen-

verantwortlichen Schule muss sich auch im Rahmen ihrer Personalentwicklung abbilden. Die Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern ist zu verstärken (Leadership- und Managementfähigkeiten sind nicht nur bei neuen Schulleiterinnen und Schulleitern vonnöten). Schwerpunkte sind hier neben anderen insbesondere Projektmanagement („Wie initiiere und unterstütze ich die Unterrichtsentwicklung hier vor Ort?“), Qualitätsmanagementprozesse und Budgetverantwortung.

Auch das Co-Management der Schule ist bedarfsgerecht zu qualifizieren, ebenso bedarfsgerecht sind die Steuergruppen insbesondere im Schulmanagement, in Organisations- und Unterrichtsentwicklung zu schulen. Eigenverantwortliche Schulen benötigen eine stärker an Bedarfen und vor allem ihren Bedürfnissen orientierte Fortbildung. Ebenso müssen alle Lehrerräte die Gelegenheit zur Fortbildung bekommen.

Insgesamt ist eine Fortbildungsoffensive „Eigenverantwortlichkeit“ zu starten und durchzuführen. Die Fortbildungsoffensive sollte die außerschulischen Partner, insbesondere die Träger der Jugendhilfe, mit einbeziehen. Im Rahmen einer solchen Offensive ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Schulen des Landes inhaltlich auf den gleichen Stand gebracht werden wie die Schulen aus dem Modellprojekt „Selbstständige Schule“.

2. Empfehlung:

Schule stärker im Sozialraum verankern.

Bildung ist mehr als Schule, deshalb muss sich Schule zum Sozialraum hin noch weiter öffnen als bislang (stärkere Einbindung in Region, Kommune, Stadtteil = Öffnung der Schule für außerschulische Partner, auch aus der Zivilgesellschaft). Schule begibt sich dabei in bestehende lokale und regionale Bündnisse hinein und bejaht die Kooperationsnotwendigkeit und strebt die Kooperation mit außerschulischen Partnern an.

Alle vorhandenen Potenziale sind zu nutzen. Elternarbeit in der Schule, verbunden mit passenden Bildungsangeboten für Eltern, soll intensiviert und systematisch strukturiert werden. Die interkulturelle Kompetenz des Umfeldes ist dabei mit zu berücksichtigen und einzubinden. [Der Elternverein NRW votiert für folgende Einfügung: „Bei außerschulischen Angeboten, die zu Schulveranstaltungen erklärt werden, soll gemäß § 43 Abs. 3 SchulG Befreiung von der Teilnahme gewährt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, die Eltern schriftlich Befreiung beantragen und begründen und nach Beratung mit der Schule bei ihrem Antrag bleiben.“]

Auch Lehrkräfte sollten vermehrt über interkulturelle Kompetenz verfügen.

Schulen müssen Stellen stärker als bisher nach ihren Vor-Ort-Bedarfen besetzen (Lehrkräfte oder Sozialarbeiterinnen/-arbeiter oder andere Pro-

fessionen) und Kooperationen mit außerschulischen Partnern eingehen können.

3. Empfehlung:

Schulleiterinnen und Schulleiter stärken.

Jede Schule benötigt eine Leiterin/einen Leiter – Vakanzen sind nicht akzeptabel. Freie Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern sind jeweils umgehend zu besetzen. Diese Stellen sind attraktiver zu gestalten, um potentiell geeignete Lehrkräfte gewinnen zu können, dazu gehört insbesondere mehr Leitungszeit und eine bessere Besoldung („Abstandsgebot“). Auch ausreichendes kommunales Personal muss (im Rahmen der haushalts- und kommunalaufsichtsrechtlichen Möglichkeiten) zur Verfügung stehen.

Die Möglichkeit für Freistellungen für zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schulen ist zu erhöhen. [Der Elternverein NRW trägt diesen Satz nicht mit.]

4. Empfehlung:

Die Verantwortung von Schule und Schulaufsicht neu ausbalancieren.

Eigenverantwortliche Schulen müssen auf Augenhöhe mit der Schulaufsicht agieren können. Hier handelt es sich in aller Deutlichkeit um einen Paradigmenwechsel. Dabei wird die Rolle der Schulaufsicht gegenüber der Eigenverantwortlichen Schule klarer in Richtung Beratung/Unterstützung konturiert, diese muss jeweils zeitnah erfolgen und den örtlichen Bedürfnissen angepasst sein – davon unberührt bleibt, dass es weiter eine Eingriffsverantwortung gibt. Schulleitungen geben der Schulaufsicht ein strukturiertes Feedback zu deren Führungsaufgaben. [Der Elternverein NRW trägt „auf gleicher Augenhöhe“ nicht mit.]

Die Eigenverantwortliche Schule kann sich stärker als bislang auf die Backoffice-Funktion der Schulbehörden verlassen und erfährt von dort noch klarere Serviceleistungen. Mit den gestiegenen Anforderungen an die Eigenverantwortliche Schule müssen adäquate Serviceleistungen einhergehen; hierzu muss die Schulaufsicht in die Lage versetzt werden. Es muss zukünftig stärker als bisher sicher sein, dass die verschiedenen Ebenen bzw. Referate/Dezernate der Schulaufsicht einheitliche Ziele verfolgen. Die neu eingeführte Qualifizierung der Schulaufsicht soll intensiviert werden.

Lehrerstellenberechnung und andere Budgetposten des Landes sollten für die einzelne Schule transparenter werden und nach einem Sozialindex unterschiedlich gestaltet werden. Schulen benötigen verstärkt Personalauto-

nomie, dazu gehört u.a. dass vor Ort die Möglichkeit besteht, Stellen- oder Stellenanteile bedarfsgerechter einzusetzen (dies gilt für alle in Schule tätigen Professionen). Multiprofessionelle Teams zeichnen die Schule der Zukunft aus.

5. Empfehlung:

Die Verantwortung von Schule und Schulträger neu ausbalancieren.

Die kommunale Mittelzuweisung muss der Eigenverantwortlichen Schule transparenter dargestellt werden. Die einzelne Schule muss wirtschaftlich eigenständiger handeln können (möglichst keine Hilfskonstrukte z.B. über Eltern- oder Fördervereine).

Das der Schule zur Verfügung gestellte kommunale Budget muss von der Schule rechtmäßig und sachgerecht eingesetzt und flexibel und eigenverantwortlich verwaltet werden können (u.a. Bestellhoheit, gegenseitige Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit).

Die Eigenverantwortliche Schule ist enger in die Kommunikation im Rahmen der Schulentwicklungsplanung einzubinden.

Die gemeinsame Finanzierungsaufgabe für Schulen von Land und Kommune muss bei klaren Verantwortungszuweisungen langfristig neu gestaltet werden.

6. Empfehlung:

Partnerschaften ausbauen.

Bereits mit dem formalen Start der Regionalen Bildungsnetzwerke gab es breit gefächerte Partnerschaften zwischen den unterschiedlichen an Bildung und Bildungsvermittlung beteiligten Menschen, Organisationen und Gruppierungen. Diese Partnerschaften müssen - sowohl in der Breite wie auch in der Tiefe - ausgebaut werden.

Insbesondere die nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten Einrichtungen der Weiterbildung und ihre Träger sind intensiver in die gesamte Netzwerkarbeit einzubeziehen, die Zusammenarbeit muss systematisch gestaltet sein. Angebote der Weiterbildung sind den Schulen zur Verfügung zu stellen. Erfahrungen aus ESF-Projekten (wie z.B. „Weiterbildung geht zur Schule“) können wie auch Erfahrungen aus der Zusammenarbeit beim Nachholen von Schulabschlüssen und in der Weiterbildungsberatung in der Netzwerkarbeit genutzt werden. Maßnahmenträger und auch die ARGE sind in die Arbeit der Netzwerke mit einzubinden.

Weiter ist die Kinder- und Jugendhilfe stärker in die gesamte Netzwerkarbeit einzubeziehen, die Zusammenarbeit muss systematisch gestaltet sein. Die Kooperation der betroffenen Landesministerien muss verstärkt werden. Zudem sollten die Kooperationen zwischen den Regionen (Kreise, kreisfreie Städte) verstärkt werden bzw. sich verstärken.

7. Empfehlung:

Inhalte und Strukturen klären.

Alle in der Bildungslandschaft Beteiligten tragen dafür Verantwortung, dass jede Kommunikation auf Augenhöhe stattfindet.

Innerhalb der Bildungsnetzwerke sind die Bedarfe und Bedürfnisse der Einzelschulen und der jeweiligen anderen Akteure klarer zu erfassen und diese müssen dann allen Beteiligten bekannt sein. Die Bedürfnisse der Regionen sollten insbesondere mit Unterstützung der Landesseite festgestellt, gebündelt und zur weiteren Bearbeitung aufbereitet werden. Dabei sind vor allem good-practice Beispiele im Internet zu veröffentlichen.

Es ist notwendig, „von der Norm abweichende“ Einzelprojekte zuzulassen. Darüber hinaus sollten in bestehenden Netzwerken auch zusätzliche Organisationsformen unterhalb der Kreisebene, ohne das dafür zusätzliche Ressourcen zugeteilt werden, nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein. [Der Städte- und Gemeindebundes NRW plädiert dafür, dass darüber hinaus auch Organisationsformen unterhalb der Kreisebene nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein sollten.]

Die Schulaufsicht (insbesondere die Fachaufsicht, aber auch die Personalbewirtschaftung) muss sich nahe genug am Ort des Geschehens befinden, um Steuerungsprozesse gewinnbringend für alle Beteiligten mitgestalten zu können. [Der Elternverein NRW trägt die Empfehlungen zu Veränderungen bei der Schulaufsicht nicht mit.]

8. Empfehlung:

Arbeitsfähigkeit sichern.

Netzwerkarbeit ist ein neuer Arbeitsschwerpunkt für die meisten der vor Ort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu ihrer eigenen Vergewisserung wie auch wegen der Außenakzeptanz sind die unterschiedlichen Strukturen, Arbeitsschwerpunkte, Aufgaben und Akteure der verschiedenen Bildungsnetzwerke deutlicher darzustellen.

Die Menge der momentanen wie künftigen Aufgaben begründet die Forderung, die eine Personalstelle des Landes pro Netzwerk aufzustocken. Dies könnte auf Stellenbasis oder durch Sachmittel erfolgen. Aber auch den

Netzwerkerinnen und -arbeitern aus anderen beruflichen Zusammenhängen (insbesondere Schulleiterinnen/ Schulleiter) ist Entlastung im Hauptamt für die (zusätzliche) Netzwerkarbeit zu geben.

Neue Aufgaben erfordern neue Kenntnisse und Kompetenzen. Dazu sind insbesondere spezielle, auch zentrale Netzwerkfortbildungen anzubieten. Insgesamt ist die Fortbildung in der Region für die Region zu stärken und auszubauen, um somit stärker die örtlichen Gegebenheiten und Bedarfe berücksichtigen zu können. Daneben gibt es weiter eine „Landesfortbildung“ (u.a. im Rahmen von Fachlichkeit, landespolitischen Prioritäten bzw. weil eine Regionalisierung vom Mengengerüst her nicht möglich ist).

Für die Weiterentwicklung der Qualität in der Netzwerkarbeit benötigt man Kenntnisse über die Netzwerke. Deshalb sollte die Arbeit der Bildungsbüros mittels zeitnaher Bestandsaufnahme betrachtet werden. Weiter sollten später die Zusammenhänge zwischen der Arbeit der Eigenverantwortlichen Schule, weiterer Bildungspartner und den Regionalen Bildungsbüros, den Steuergruppen und den Bildungskonferenzen evaluiert werden. Dazu gehört auch die Untersuchung der Effektivität der Strukturen der Regionalen Bildungsnetzwerke.

Schulstruktur in Zeiten demografischen Wandels

In dem Bewusstsein, dass der demografischen Entwicklung und dem veränderten Schulwahlverhalten der Eltern Rechnung getragen werden muss, appelliert die Bildungskonferenz an die Verantwortlichen, in einem breiten Konsens zu einer dauerhaft tragfähigen Schulstruktur zu finden. Hierbei sind folgende Empfehlungen zu berücksichtigen:

1. Empfehlung:

Mehr Freiräume für die Kommunen zur Gestaltung ihrer Schullandschaft schaffen.

Um eine Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen Schulsystems zu ermöglichen und der Verfassungswirklichkeit Rechnung zu tragen, wird empfohlen, die institutionelle Gewährleistung der Volksschule gemäß Artikel 12 Absatz 1 Landesverfassung NRW zu überprüfen.

[Der Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V. und der Elternrat Hauptschulen NRW e.V. sprechen sich für eine Streichung dieses Absatzes aus.]

Um den Kommunen größere Gestaltungsfreiheit zu geben bei ihrem Bemühen, unter den Bedingungen

- des demographischen Wandels,
- der verstärkten Nachfrage nach schulischen Angeboten, die eine Vielfalt an Abschlüssen anbieten,

entsprechende wohnortnahe Schulangebote dauerhaft zu gewährleisten, sollten die Möglichkeiten zur Bildung

- organisatorischer Verbände von Schulen unterschiedlicher Schulformen und
- integrativer Zusammenschlüsse unterschiedlicher Schulformen

erweitert werden.

Diese neuen Angebote müssen in einem definierten Zeitrahmen gründlich evaluiert werden. Auf der Basis der Evaluationsergebnisse muss mittelfristig geklärt werden, welche Organisationsformen von Schule langfristig Bestandteil eines leistungsfähigen, sozial gerechten – und überschaubaren – nordrhein-westfälischen Schulsystems sein sollen. Die Interessen der Schulen in freier Trägerschaft sind angemessen zu berücksichtigen.

[Der Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V. schlägt vor, den Begriff "zumutbar erreichbar" anstelle von „wohnortnah“ zu verwenden. Außerdem schlägt der Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V. vor einzufügen: „Bei der Bildung organisatorischer Verbände sind bereits ab dem 2. Halbjahr der Klasse 5 getrennte Bildungsgänge in den Fächern mit überwiegend theoretischer Wissensbasis vorzusehen. Bei integrativen Zusammenschlüssen unterschiedlicher Schulformen ist die Anzahl der Vorhaben von sogenannten „Gemeinschaftsschulen“ auf die Schulen zu beschränken, die im Begriff sind, ihren Betrieb aufzunehmen. Diese sind anders zu benennen.“]

2. Empfehlung:

Regionale Einbindung der kommunalen Schulentwicklungsplanung sicherstellen.

Die Schulentwicklungsplanung muss der sich verändernden Nachfrage durch bedarfsgerechte Anpassung der Kapazitäten gerecht werden. Aufgabe der Schulträger ist es, eine regelmäßige, regional abgestimmte Schulentwicklungsplanung durchzuführen, wandelnde Bedarfe an das Schulwesen zu erheben, zu dokumentieren und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu ziehen. Dabei gilt es die Angebote der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs zu berücksichtigen.

Um ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot bereit zu stellen, bedarf es einer engen Abstimmung zwischen den kommunalen und anderen Schulträgern, den Schulen (Schulkonferenz) und der Schulaufsicht.

Bei schulorganisatorischen Entscheidungen, die Auswirkungen über die Gemeindegrenzen hinaus haben, ist sicherzustellen, dass die betroffenen Nachbargemeinden rechtzeitig und mit dem Ziel, Einvernehmen zu erreichen, beteiligt werden, damit Fehlentwicklungen vermieden werden.

Bei Konflikten zwischen Gemeinden über die Schulentwicklungsplanung und einzelne schulorganisatorische Entscheidungen, bedarf es eines geregelten Mediationsverfahrens.

3. Empfehlung:

Pädagogisch sinnvolle und organisatorisch machbare Schulangebote.

Um ein an die jeweiligen regionalen Bedingungen angepasstes sowie pädagogisch und fachlich hochwertiges Schulangebot und Schulen mit anregungsreichen Milieus zu gewährleisten, wird empfohlen neben der Zusammenführung von Standorten auch gemeindeübergreifende Lösungen (z.B. eine Schule mit zwei nach Jahrgangsstufen unterteilten Standorten) herbeizuführen.

Sinnvoll ist eine stärkere Einbindung der Angebote der Berufs- und Weiterbildungskollegs in der Sekundarstufe II.

4. Empfehlung:

Transparenz schaffen, Bildungsstandards gewährleisten, Unterrichtsqualität und Förderung von allen Kindern und Jugendlichen sichern.

Zur Orientierung der Eltern bei Schulwahlentscheidungen und bei Schulwechseln (beispielsweise im Falle eines Ortswechsels) sowie zur Sicherung der Durchlässigkeit zwischen Schulformen ist es erforderlich, das (Abschluss-)Angebot, die internen Strukturen sowie die den pädagogischen Angeboten zugrundeliegenden Standards der unterschiedlichen Schulformen systematisch und transparent öffentlich darzustellen.

Um die Gleichwertigkeit der in unterschiedlichen Schulformen erreichten Ergebnisse und Schulabschlüsse auf hohem Niveau zu gewährleisten, bedarf es eines systematischen Monitorings, d. h. einer systematischen und regelmäßigen Analyse der erreichten Standards.

Bestehende Verfahren zur Überprüfung des Erreichens der Kompetenzerwartungen, die in nationalen Bildungsstandards und Kernlehrplänen für verschiedene Schulabschlüsse festgeschrieben sind, sollten weiterentwickelt und die Befunde systematisch zur Konzeption von zielgerichteten regional- und schulformspezifischen Unterstützungsangeboten genutzt werden. [Der Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V. schlägt folgende Ergänzung vor: „Zudem sind Schulformleistungsvergleiche in Deutsch, Mathematik und Englisch durchzuführen und die Ergebnisse zu veröffentlichen.“]

Jede Schule übernimmt die Verantwortung für den Bildungsweg der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Es ist die Aufgabe und Zielsetzung der Schule, gemeinsam mit den Eltern, die von ihr aufgenommenen Kinder und Jugendlichen unter Wahrung der Bildungsstandards zumindest zum ersten von ihr angebotenen Abschluss (Sekundarstufe I) zu führen. Schülerinnen und Schüler, die nicht nach den Vorgaben der allgemeinen Schule lernen, sind nach individuellen Förderplänen optimal zu fördern.

Im Hinblick auf die Entwicklung von gleichermaßen qualitativ hochwertigen Lern- und Entwicklungsmilieus in allen Schulen und Schulformen sollte die Unterstützung der Lehrkräfte und Schulen zielgerichtet und passgenau an den regionalen und sozialen Rahmenbedingungen der einzelnen Schulstandorte ausgerichtet werden. Dies gilt insbesondere für Schulstandorte, an denen sich Belastungsfaktoren bündeln und zielgerichtete Förderkonzepte für benachteiligte Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeutung sind.

5. Empfehlung:

Investitionen in Bildung - Ausweitung des Prinzips der bedarfsgerechten Ressourcensteuerung für die allgemeinbildenden Schulen - einschließlich der Weiterbildungskollegs - und die Berufskollegs.

Um die bildungspolitischen Herausforderungen der Zukunft zu meistern, bedarf es einer bestmöglichen Versorgung der Schulen in Nordrhein-Westfalen mit personellen und sächlichen Ressourcen. Zur Verbesserung der Chancengleichheit und der Entwicklungsmöglichkeiten jedes einzelnen Kindes sowie zur Entlastung zukünftiger Landes- und Kommunalhaushalte haben Investitionen in Bildung die größte denkbare Nachhaltigkeit und sind insofern gleichermaßen als präventive soziale Maßnahmen zu verstehen.

Investitionen in Bildung wirken sich in doppelter Weise auf die zukünftigen Landes- und Kommunalhaushalte aus: Wirtschaftswachstum und damit steigende Steuereinnahmen einerseits sowie Einsparungen bei Sozialleistungen andererseits. In diesem Sinn wird empfohlen, zumindest die demografische Rendite im Schulsystem zu lassen.

Um den regional und schulbezogen unterschiedlichen Lernbedingungen gerecht zu werden, sollen die sozialräumlichen Gegebenheiten bei der Verteilung der Personalressourcen stärker als bisher berücksichtigt werden (Sozialindex). Damit sind auch ein zielgerichteter Ausbau des Ganztags sowie eine bedarfsgerechte Verteilung der für soziale und kulturelle Integration sowie für besondere Fördermaßnahmen vorgesehenen Stellenkontingente gemeint.

Um eine ausgewogene und von den Schulen als gerecht wahrgenommene Ressourcenausstattung der Schulen zu gewährleisten, sollten die der Stel-

lenzuweisung zu Grunde liegenden Kriterien und Parameter nachvollziehbar dargestellt werden. Darüber hinaus sollte jeder Einzelschule und der dazugehörigen Schulöffentlichkeit ihre jeweilige Stellenausstattung und Personalsituation - gemessen an den geltenden Parametern - transparent gemacht werden.

[Die Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e.V. trägt die Empfehlungen zum Thema „Schulstruktur in Zeiten demografischen Wandels“ nicht mit.]



Bildungskonferenz Zusammen Schule machen für Nordrhein-Westfalen

Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

<i>Anthony</i>	<i>Allport</i>	<i>Ring der Kollegs</i>
Klaus	Amonoit	Progressiver Eltern- und Erzieherverband NRW e.V.
Dr. Stephan	Articus	Städtetag Nordrhein-Westfalen
<i>Christiane</i>	<i>Bainski</i>	<i>RAA-Hauptstelle Essen</i>
Dr. Barbara	Balbach	Landeselternkonferenz NRW (in Vertretung)
<i>Prof. Dr. Hans-Ulrich</i>	<i>Baumgarten</i>	<i>Referent der CDU-Fraktion</i>
Ursula	Becher	Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V., Landesverband NRW (in Vertretung)
<i>Udo</i>	<i>Beckmann</i>	<i>Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>
<i>Sigrid</i>	<i>Beer MdL</i>	<i>Parlamentarische Geschäftsführerin und bildungspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</i>
<i>Karin</i>	<i>Bödeker</i>	<i>Ring der Abendgymnasien NRW e.V.</i>
<i>Rixa</i>	<i>Borns</i>	<i>Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen (Sprecherin zum Thema: Übergänge gestalten – Anschlüsse sichern)</i>
Ulrich	Bösl	Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands CGB LV NRW
<i>Gunhild</i>	<i>Böth MdL</i>	<i>Bildungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE</i>
<i>Wolfgang</i>	<i>Brückner</i>	<i>Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NRW e.V.</i>
Sabine	Bulk	Arbeitsgemeinschaft Waldorfpädagogik NRW (in Vertretung)

<i>Sandro</i>	<i>Caccio</i>	<i>Elternnetzwerk NRW</i>
Robin	Cramer	LandesschülerInnenvertretung Nordrhein-Westfalen (in Vertretung)
Gabriela	Custodis	Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e.V., Geschäftsstelle (bis 13.11.2010)
Norbert	Czerwinski	Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
<i>Kadir</i>	<i>Daglar</i>	<i>Föderation Türkischer Elternvereine in NRW e.V.</i>
<i>Rainer</i>	<i>Dahlhaus</i>	<i>Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen NRW</i>
<i>Martin</i>	<i>Depenbrock</i>	<i>Landeselternschaft Grundschulen NW e.V., Geschäftsstelle</i>
Heinz-Jakob	Dewey	Ring der Kollegs (in Vertretung)
Ilona	Dubalski-Westhof	Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V., Landesverband NRW
<i>Hussein</i>	<i>El Bayari</i>	<i>LandesschülerInnenvertretung Nordrhein-Westfalen</i>
<i>Jutta</i>	<i>Endrusch</i>	<i>dbb nrw beamtenbund und tarifunion</i>
<i>Prof. Dr. Angela</i>	<i>Faber</i>	<i>Städtetag Nordrhein-Westfalen (Sprecherin zum Thema: Ganzttag weiterentwickeln)</i>
Dr. Gisela	Friesecke	Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V. (in Vertretung)
Ilse	Führer-Lehner	DGB Bezirk NRW (in Vertretung)
Hildegard	Fuhrmann	Ring der Abendgymnasien NRW e.V. (in Vertretung)
Justin	Gentzer	LandesschülerInnenvertretung Nordrhein-Westfalen (in Vertretung)
Frank	Görgens ¹	lehrer NRW, Verband für den Sekundarbereich (in Vertretung)
<i>Konrad</i>	<i>Großmann</i>	<i>Rheinische Direktorenvereinigung</i>
<i>Claus</i>	<i>Hamacher</i>	<i>Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (in Vertretung)</i>
<i>Dr. Christa</i>	<i>Hartmann</i>	<i>Bildungspolitischer Landesverband der DGhK, Regionalvereine in NRW e.V. (in Vertretung)</i>

Inge	Hausen-Müller	Bildungspolitischer Landesverband der DGhK, Regionalvereine in NRW e.V.
Klaus	Hebborn	Städtetag Nordrhein-Westfalen (in Vertretung)
Dr. Herbert	Heermann	Katholische Elternschaft Deutschlands (KED), Landesverband NRW
Prof. Dr. Andreas	Helmke	Universität Koblenz-Landau
Dieter	Heinrich	Progressiver Eltern- und Erziehverband NRW e.V. (in Vertretung)
Renate	Hendricks MdL	Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion
Jürgen	Henneböle	Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V., Geschäftsstelle
Gabriele	Hohlmann	Arbeitsgemeinschaft Waldorfpädagogik NRW
Klaus	Kaiser MdL	Stellvertr. Vorsitzender der CDU-Fraktion
Franz	Kaiser-Trujillo	RAA-Hauptstelle Essen (in Vertretung)
Rüdiger	Käuser	Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung
Dr. Bernhard	Keller	Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (in Vertretung)
Tayfun	Keltek	Landesintegrationsrat NRW
Werner	Kerski	Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule e.V., Landesverband NRW
Dr. Martin	Klein	Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Bernd	Kochanek	LAG Gemeinsam Leben Gemeinsam Lernen NRW e.V. (in Vertretung)
Gerhard M.	Kühn	Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen - Kommissariat der Bischöfe in NRW (in Vertretung)
Eberhard	Kwiatkowski	Landeselternkonferenz NRW
Reiner	Limbach	Landkreistag NRW (in Vertretung)
Eva	Lingen	VDP Verband Deutscher Privatschulen NRW e.V., Geschäftsstelle

Sören	Link MdL	Bildungspolitischer Sprecher SPD-Fraktion
<i>Maria</i>	<i>Loheide</i>	<i>LAG Freie Wohlfahrtspflege</i>
<i>Dr. Uwe</i>	<i>Maerz</i>	<i>Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e.V., Geschäftsstelle (seit dem 13.11.2010)</i>
Dr. jur. Luitwin	Mallmann	Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.
<i>Sabine</i>	<i>Mayer</i>	<i>IHK NRW</i>
Dr. Matthias	Menzel	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (in Vertretung)
<i>Joachim</i>	<i>Miekisch</i>	<i>Landeselternrat der Gesamtschulen in NRW e.V. (Sprecher zum Thema: Übergänge gestalten – Anschlüsse sichern)</i>
Norbert	Müller	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen (in Vertretung)
<i>Andreas</i>	<i>Oehme</i>	<i>Westdeutscher Handwerkskammertag</i>
<i>Michael</i>	<i>Otter</i>	<i>Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Fraktion DIE LINKE</i>
<i>Johannes</i>	<i>Papst</i>	<i>Landeselternschaft der Realschulen in NRW e.V. (Sprecher zum Thema: Individuelle Förderung: von der Qualitätsanalyse bis zur systematischen Unterrichtsentwicklung und Lehrerfortbildung)</i>
<i>Karoline</i>	<i>Pinkert</i>	<i>LERNEN FÖRDERN – Landesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen NRW</i>
Jutta	Pitzen	Katholische Elternschaft Deutschlands (KED), Landesverband NRW (in Vertretung)
<i>Dr. Gudrun</i>	<i>Ramthun</i>	<i>Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (in Vertretung)</i>
Martina	Reiske	Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e.V. (in Vertretung)
<i>Margret</i>	<i>Rössler</i>	<i>Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e.V.</i>
<i>Doris</i>	<i>Sandbrink</i>	<i>Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in NRW</i>
<i>Dorothea</i>	<i>Schäfer</i>	<i>Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>
Reinhold	Schiffers	Ring der Abendrealschulen NRW e.V. (in Vertretung)

Dr. Bernd Jürgen	Schneider	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Silvana	Schneidersmann	Landeselternschaft Grundschulen NW e.V. (in Vertretung)
Ursula	Schrimpf	Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V., Landesverband NRW (in Vertretung)
Martin	Schulte	Bildungspolitischer Landesverband der DGhK, Regionalvereine in NRW e.V. (in Vertretung)
<i>Regine</i>	<i>Schwarzhoff</i>	<i>Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V.</i>
<i>Peter</i>	<i>Silbernagel</i>	<i>Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen</i>
<i>Marlene</i>	<i>Stähn</i>	<i>Elternrat Hauptschulen Nordrhein-Westfalen e.V.</i>
<i>Monika</i>	<i>Straub</i>	<i>Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V., Landesverband (in Vertretung)</i>
<i>Dr. Willibert</i>	<i>Strunz</i>	<i>Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter NRW, Elternverband Sonderschulen (in Vertretung)</i>
Eva	Thoms	LAG Gemeinsam Leben Gemeinsam Lernen NRW e.V.
Dr. Karl-Heinz	Vogt	Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen - Kommissariat der Bischöfe in NRW
<i>Dr. Wolfram</i>	<i>von Moritz</i>	<i>Zwischenkirchliche Schul- und Bildungskonferenz der Evangelischen Landeskirchen in NRW (Sprecher zum Thema: Schulstruktur in Zeiten demografischen Wandels)</i>
<i>Elke</i>	<i>Vormfenne</i>	<i>Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen in NRW e.V. (Sprecherin zum Thema: Eigenverantwortliche Schule in Regionalen Bildungsnetzwerken)</i>
Claus-Dieter	Weibert	IHK NRW (in Vertretung)
<i>Norbert</i>	<i>Wichmann</i>	<i>DGB Bezirk NRW</i>
Ralf	Witzel MdL ¹	Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Fraktion
Geesken	Wörmann	Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter NRW, Elternverband Sonderschulen

Die kursiv aufgeführten Namen kennzeichnen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im Rahmen der Bildungskonferenz am 20. Mai 2011 die Empfehlungen verabschiedet haben.

¹ Der Verband lehrer nrw und die FDP-Fraktion haben nach der ersten Sitzung der Bildungskonferenz auf eine weitere Teilnahme verzichtet.

Verantwortlich für den Inhalt: MSW, Begleitung Bildungskonferenz

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 5867 – 3606
Fax: 0211 5867 – 3220
E-Mail: cornelia.stern@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

© MSW 5/2011